



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1894/I/10/2024</b>	Datum <b>09.09.2024</b>	Aktenzeichen <b>I/10.1 Hu</b>
------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>23.09.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Bildung des Ausschusses für Landwirtschaft, Grünflächen und Friedhofswesen**

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausschuss für Landwirtschaft, Grünflächen und Friedhofswesen werden

seitens der **SPD-Stadtratsfraktion** als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

Sonstige wählbare Bürger

Stellvertreter

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

seitens der **CDU-Stadtratsfraktion** werden als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

sonstige wählbare Bürger

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Stellvertreter

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

seitens der **Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** wird als

Ratsmitglied

.....

Stellvertreter/in

.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

.....

Stellvertreter/in

.....

seitens der **AfD-Stadtratsfraktion** werden als

Ratsmitglied

.....  
.....  
.....  
.....

Stellvertreter

.....  
.....  
.....  
.....

sonstige wählbare Bürger

.....  
.....  
.....  
.....

Stellvertreter

.....  
.....  
.....  
.....

seitens der **FDP-Stadtratsfraktion** wird als

Ratsmitglied

.....

Stellvertreter/in

.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

.....

Stellvertreter/in

.....

Seitens der **FWB-Stadtratsfraktion** wird als

Ratsmitglied	Stellvertreter/in
.....	.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in      Stellvertreter/in

.....

vorgeschlagen.

Weiterhin werden als kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Wolfdietrich Rasp, Lutherkirchengemeinde  
Herr Johannes Pioth, Pfarrei seliger Paul Josef Nardini

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt die Vorgeschlagenen als Mitglieder, kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht bzw. Stellvertreter in den Ausschuss für Landwirtschaft, Grünflächen und Friedhofswesen.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

#### **Begründung:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Grünflächen und Friedhofswesen und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt, wobei alle politischen Gruppierungen sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen können.

Bezüglich der sog. Zählgemeinschaften (gemeinsame Wahlvorschläge verschiedener politischer Gruppierungen) ist in VV Ziff. 1 zu § 45 GemO verwiesen, dass Zählgemeinschaften zur Erlangung eines zusätzlichen Ausschusssitzes unzulässig sind. Zwischenzeitlich ist ein weiteres Urteil vom 09.12.2009 bekannt, das den Spiegelbildlichkeitsgrundsatz bei der Wahl der Ausschüsse verfestigt. Insofern ist davon auszugehen, dass Zählgemeinschaften nicht mehr zulässig sind, lediglich ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen politischen Gruppierungen wäre zulässig.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt.  
Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 kommt es im Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen und Friedhofswesen jeweils zu folgender Sitzverteilung (unterstellt, alle Ratsmitglieder stimmen mit ab und zwar jeweils alle Ratsmitglieder der politischen Gruppierungen für ihren jeweiligen Wahlvorschlag):

SPD	3
CDU	7
Grüne	1
AfD	4
FDP	0
FWB	1

Bezüglich der nach § 45 Abs. 1 GemO zu wählenden Stellvertreter ist darauf hinzuweisen, dass für jedes ordentliche Ausschussmitglied ein oder mehrere Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) gewählt werden müssten. Für Ratsmitglieder können nur Ratsmitglieder Stellvertreter sein.

Seitens der Kirchen wurde der Wunsch geäußert, ebenfalls mit einem Vertreter an den Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft, Grünflächen und Friedhofswesen teilnehmen zu können. Diesem Wunsch soll durch die Wahl der beiden kooptierten Mitglieder Rechnung getragen werden.

### **Finanzierung:**

---

Datum / Oberbürgermeister